

Antrag-Nr. 14/95

öffentlich

Datum: 16.03.2015
Antragsteller: FDP

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	23.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/2016:
Familienplanung für Menschen mit Behinderung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht über Beratungs- und Hilfeleistungen für die Familienplanung von Menschen mit Behinderung (im Vergleich mit LWL, Bundesländern und europäischem Ausland) zu erstellen und zu diesem Thema eine internationale Fachtagung spätestens im nächsten Jahr auszurichten.

Begründung:

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung gefordert. Auch der LVR ist auf einem guten Weg, diese Vorgaben mit Leben zu erfüllen.

Ein Bereich wird allerdings von vielen Betroffenen als noch nicht hinreichend berücksichtigt empfunden, und das ist die Familienplanung bei Menschen mit Behinderung. Das Recht, ein eigenes Kind zu haben und zu erziehen, darf ihnen nicht verweigert werden.

Je nach Behinderungsform sind die Erschwernisse und möglichen Abhilfen sehr verschieden. So können zum Beispiel gehörgeschädigte Eltern auf akustische Signale ihrer Kinder nicht ohne Hilfe reagieren und die sprachliche Entwicklung begleiten.

Inwieweit der Kinderwunsch mit welchem Ausmaß an Unterstützung zu erfüllen ist, sollte

auch im nationalen und internationalen Vergleich ermittelt werden. Auch sollte neuerlich eine Fachtagung zur Elternschaft von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.

Hans-Otto Runkler